

P R Ä M B E L

Bei dem Standardblatt T 120 handelt es sich um eine Leitlinie. Spezifische Anforderungen an die Scherben werden zwischen Lieferanten und Kunden jeweils bilateral vereinbart.

A BESCHREIBUNG DES ALTGLASES

Herkunft/Input zur Aufbereitung

Erfasst wird Behälterglas aus Haushalten, Gewerbe und Produktion wie z. B. Flaschen, Gläser, Pharmazie- und Kosmetikglas (Kalk-Natron-Glas).

Output aus Aufbereitung/Scherben

Nicht enthalten sein dürfen, entsprechend dem Stand der Technik¹ bestimmte Gläser wie Bleiglas², nicht aufbereitetes Sicherheitsglas, Glaskeramik², Leuchtmittel, TV-Glas², Quarzglas, Borosilikatglas², sonstige bleihaltige Gläser² sowie alle Stoffe, die den Schmelz- und Produktionsprozess stören (z. B. Korund).

Logistik und Wareneingang Verwender

Es ist sicherzustellen, dass die Qualität der aufbereiteten Scherben während des Transportes erhalten bleibt. Während der Lagerung und Lieferung ist daher sicherzustellen, dass die aufbereiteten Scherben keiner Verunreinigung ausgesetzt werden. Dieses schließt entsprechend gereinigte Transportmittel (z.B. LKW) und saubere Lagerplätze ein. Transportwannen mit beweglichen Böden dürfen aufgrund des erhöhten Verschmutzungsrisikos nicht eingesetzt werden.

Betrieb und Überwachung der Anlagen

Die Funktionalität der Anlage ist regelmäßig zu prüfen und Ausfälle sind zu dokumentieren.

Aussortierte Scherben dürfen dem finalen Stoffstrom nicht wieder zugeführt werden, weder direkt noch indirekt.

Dem finalen Stoffstrom sind regelmäßig repräsentative Proben zu entnehmen.

Der Nachweis über den Bleigehalt der Proben bei Behälterglas ist durch anerkannte/verifizierte Analyseverfahren zu erbringen.

Diese Nachweise sind monatlich zu erbringen und dem BV Glas e.V. zur Übernahme in eine anonymisierte Zentraldatei, sowie der Kunden-Glashütte gegenüber mitzuteilen.

¹ wie in § 3 Abs. 6 BImSchG definiert.

² auszuschließen (z.B. durch Röntgen- oder UV-Sortiertechnik).

Anmerkung I:

Die chemischen Analysen sind mit freigegebenen, validierten Messverfahren (z.B. Validierung über Referenzglas BAM-S005A) durchzuführen.

Anmerkung II:

Der Nachweis sollte folgende Angaben enthalten:

Adresse Aufbereiter; Art der Scherben (Weiß, Grün etc.); Produktionszeitraum; Analysedaten; Messmethode; besondere Vorkommnisse.

Anmerkung III:

Auf Verlangen der Kunden-Glashütte sind monatlich chemische Vollanalysen der Glasscherben bereitzustellen (siehe Standardblatt T 121).

**B MAXIMAL ZULÄSSIGE VERUNREINIGUNGEN
(WARENEINGANG VERWENDER)**

Die folgenden Grenzwerte sind als monatliche Mittelwerte bzw. als Mittelwerte von mindestens 250 Tonnen aufzufassen und dürfen nicht überschritten werden. Bezogen auf die einzelne Ladung dürfen die unter B, C und D genannten Ablehnungsgrenzen nicht überschritten werden. In Abhängigkeit der Mess- und Analysemethodik können bilateral abweichende Werte vereinbart werden. Sofern ein Mittelwert im Kalendermonat überschritten wurde, kann der Abnehmer für den nächsten Monat eine neue Ablehnungsgrenze stufenweise bis maximal zum Mittelwert festlegen. Abgelehnte Lieferungen werden nicht in die Mittelwertberechnung einbezogen.

Verunreinigungen	Behälterglas			
	Weiß	Grün	Braun	Bunt
KSP (g/t) Keramik, Steine, Porzellan	20 / > 50			
NE Metalle (g/t)	3 / > 5			
Fe Metalle (g/t)	2 / > 5			
Glaskeramik > 10 mm (g/t)	5 / > 5			
Glaskeramik ≤ 10 mm (g/t)	10 / > 30			
Lose Organik (g/t)	300 / > 500			
Feuchte (%)	2 / > 5			
Schwermetalle (ppm) Pb, Cd, Cr(VI), Hg	200 *			

Legende:

1. Wert (**fett** dargestellt) = **Mittelwert** aus 250 t oder aus einem Monat.

2. Wert (*kursiv* dargestellt) = **Ablehnungsgrenze**.

Alle Werte sind maximale Werte.

* Richtwert

C KORNGRÖßENVERTEILUNG (WARENEINGANG VERWENDER)

Die Korngrößenverteilung wird vom Aufbereiter je Glasfarbe monatlich repräsentativ ermittelt und dokumentiert (gilt nur für Behälterglas). Darüber hinaus wird die KSP-Teilchenzahl im Kornband < 6,3 mm-Quadratsieb ermittelt und dokumentiert. Die Dokumentation ist dem Abnehmer auf Verlangen vorzulegen.

Korngröße	Weiß	Grün	Braun	Bunt
< 6,3 mm Quadratsieb (%)	18 / > 25			
< 1mm Quadratsieb (%)	5 / > 8			

Legende:

1. Wert (**fett dargestellt**) = **Mittelwert** aus 250 t oder aus einem Monat.
 2. Wert (*kursiv dargestellt*) = **Ablehnungsgrenze**.
- Alle Werte sind maximale Werte.

D MAXIMALE FEHLFARBENANTEILE (WARENEINGANG VERWENDER)

Die Farbbestimmung³ erfolgt im Kornband > 8 mm-Quadratmasche.

Fehlfarbe	Weiß	Grün	Braun	Bunt
Weiße (%) incl. Lichtgrün & Halbweiß				
Grün (%) Behälterglas incl. red. Grün $\lambda_{Dom.}$ 568 - 575 nm	0,2 / > 0,4	Min. 75 / -	10 / > 15	Min. 80 / -
Braun (%) incl. aller Brauntöne	0,3 / -	10 / -	Min. 80 / -	
Bunt (%)	0,2 / -			

Beschreibung:

1. Wert (**fett dargestellt**) = **Mittelwert** aus 250 t oder im Monat
 2. Wert (*kursiv dargestellt*) = **Ablehnungsgrenze**
- Alle Werte sind maximale Werte, außer die mit Min. beschriebenen.

Farbanteil MISCHGLAS:

Mischung von Farben, die nicht unter die vorgenannten Produktspezifikationen für Weiß-, Grün-, Braun- oder Buntglas fallen.

³ Eine hilfswise Klassifizierung der Farbtöne ergibt sich aus der Anlage „Farbmuster - Technische Namen und Zuordnung im Altglas“

E Gültigkeit

Diese Leitlinie gilt ab dem 20. August 2014 und wird jährlich zum 31. Dezember, erstmals zum 31. Dez. 2015, überprüft, um ggf. an den Stand der Technik und an sonstige Anforderungen angepasst zu werden.

Herausgeber:

Bundesverband Glasindustrie e.V.
Am Bonnhof 5
40474 Düsseldorf

BDE Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.
Behrenstr. 29
10117 Berlin-Mitte

bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und
Entsorgung e.V.
Hohe Straße 73
53119 Bonn